Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0280/08	16.12.2008

zum/zur

A0227/08 CDU-Fraktion

Bezeichnung

Förderung des Stadtteils Neustädter Feld

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	20.01.2009
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	05.02.2009
Finanz- und Grundstücksausschuss	11.02.2009
Stadtrat	26.02.2009

Mit Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2008 zum Antrag 0227/08 wurde der Antrag in die Ausschüsse verwiesen, die Förderung des Stadtteils Neustädter Feld mit dem Bund-Länder-Programm “Die Soziale Stadt” über das Jahr 2011 fortzusetzen und nicht, wie in der Information I0265/08 dargestellt, auslaufen zu lassen.

Bei der Anfrage zur Aufnahme der Neustadt in das Programm “Die soziale Stadt” wies das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) darauf hin, dass die Landeshauptstadt Magdeburg sich in der Lage sehen muss, den jeweiligen kommunalen Eigenanteil gegen zu finanzieren.

Zurzeit werden bereits folgende drei Stadtteile im genannten Programm gefördert:

- Neustädter Feld
- Kannenstieg/Neustädter See
- Südost

Auch im Programmjahr 2008 kann mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln dem angemeldeten Bedarf der Programmkommunen im Förderprogramm “Soziale Stadt” bei weitem nicht entsprochen werden. Es ist, wie in den Programmjahren zuvor, stark überzeichnet.

Insoweit besteht seitens des MLV die Befürchtung, dass durch die Aufnahme weiterer Fördergebiete bei bestenfalls konstanter Fördermittelausstattung die Ziele in den bisherigen Gebieten nicht erreicht werden können.

Da drei Stadtteile der Landeshauptstadt bereits seit mehreren Jahren in der Förderung sind, empfahl das Land, zu prüfen, inwieweit möglicherweise in einem dieser Stadtteile die Förderziele zwischenzeitlich weitgehend erreicht worden sind und ob die Entlassung eines Gebietes aus der Förderung vor Aufnahmen neuer Gebiete realisierbar wäre.

Deshalb wurde in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt für das Neustädter Feld die Festlegung getroffen, dass die Fördergebietskulisse “Die Soziale Stadt” ab dem PJ 2009 ff. erhalten bleibt. Es können weiterhin Förderanträge mit 0,- EUR gestellt werden. Somit ist die Antragstellung im konsumtiven Bereich z.B. für Träger, Genossenschaften, Vereine etc. in Programmen möglich, deren Handlungsgrundlage die Fördergebietskulisse “Die soziale Stadt” bildet (z.B. LOS oder BIWAQ). Dies entspricht dem Vorgehen in Neu Olvenstedt, das ebenfalls in der Vergangenheit aus der “aktiven Phase” der Förderung des Programms “Soziale Stadt” ausgeschieden ist.

Dr. Dieter Scheidemann
amt. Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr